

BEFÖRDERUNGSWETTBEWERB FÜR DIE BEFÖRDERUNG IN EINEN HÖHEREN KADER
KADERPRÜFUNG FÜR DIE MITGLIEDER DES MITTELKADERS DER INTEGRIERTEN POLIZEI

Sitzung 2024

Die integrierte Polizei wird ab Oktober 2024 Auswahlprüfungen für Hauptinspektoren durchführen, die eine Beförderung in einen höheren Grad anstreben. Um an diesen künftigen Prüfungen teilnehmen zu können, müssen die Bewerber u.a. über ein A-Diplom in der Föderalverwaltung verfügen oder, falls dies nicht der Fall ist, eine von der Abteilung Rekrutierung und Auswahl durchgeführte Kaderprüfung bestanden haben.

Bestimmte Bedienstete des mittleren Diensts können jedoch von der vorgeschriebenen Kaderprüfung und damit auch von den oben genannten Diplomen-Anforderungen befreit werden. Dabei handelt es sich um Mitarbeiter, die:

- Gemäß Artikel XII.VII.23, PJPoI (« 270 ») in den Dienstgrad eines Polizeikommissars versetzt werden;
- Auf der Grundlage von Artikel XII.VII.23*bis*, PJPoI (commissionnements « tapis rouge ») im Rang eines Polizeikommissars beauftragt sind;

Die integrierte Polizei veranstaltet daher eine Kaderprüfung für Bewerber, die die Voraussetzungen für die Zulassung zum Auswahlverfahren nicht erfüllen.

Interessenten an dieser **Kaderprüfung** können sich bis zum **30. April 2024** bewerben.

Die Kaderprüfungen finden im April, Mai und Juni 2024 statt.

1 WER KANN AN EINER KADERPRÜFUNG TEILNEHMEN?

Jedes Mitglied des Kaderns des Personals im mittleren Dienst (mit Ausnahme der Anwärter) kann unabhängig vom Dienstalder im Kader an der Kaderprüfung teilnehmen.

2 KADERPRÜFUNG

Das Bestehen der Kaderprüfung gleicht das Fehlen eines A-Abschlusses im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren für angehende Kommissare aus.

Diese Prüfung, die etwa zwei Stunden dauert, umfasst:

- Die Bewertung der Kenntnisse der Sprache, in der die Auswahlprüfungen durchgeführt wird, für die sich der/die Bewerber/in angemeldet hat;

- Eine Beurteilung des intellektuellen Potentials.

Um erfolgreich zu sein, muss der/die Bewerber/in mindestens einen T-Score von **50** erreichen.

Die Modalitäten für die Korrektur dieser Kaderprüfung sind im Regelwerk der Auswahlverfahren festgelegt, die bereits vor der Kaderprüfung auf der Website www.jobpol.be veröffentlicht wird. Es gibt keine Rangfolge nach erfolgreichem Abschluss.

Bei Bestehen gilt diese Prüfung ein für allemal bestanden.

Eine Simulation dieser Prüfung ist auf der Webseite www.jobpol.be -> „Ich bin schon ein Kollege“ -> „Hauptinspektor“ -> „[Kadertest](#)“ -> „Bereiten Sie sich vor“ verfügbar.

3 WIE MELDE ICH MICH FÜR DIE KADERPRÜFUNG AN?

Interessierte Bewerber können das Anmeldeformular erhalten durch Herunterladen von www.jobpol.be , Rubrik « Ich bin schon ein Kollege » -> « Hauptinspektor » -> « [Kaderprüfung](#) »

Die Frist zur Einreichung der **ordnungsgemäß ausgefüllten** Registrierungsakte durch den Bewerber und seine Behörde (Zonenchef – Direktor) ist der **30. April 2024**.

4 WO KANN ICH ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ERHALTEN?

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Rekrutierung und Auswahl auf eine der folgenden Arten:

- über die gebührenfreie Job-Info-Nummer: 0800 99 505
- per E-Mail: drp.recsel.assessment.promsoc@police.belgium.eu